



Aufteilung der Grünflächen

Die Aufteilung der Grünflächen erfolgt in die nachfolgend aufgeführten 4 Kategorien:

① Doppelstabgitterzaun mit Rankpflanzen
Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist hier ein Zaun (Stabgitter) mit Rankgewächs, welches robust, pflegeleicht und ökologisch wertvoll ist, zu setzen. Denkbar wären Waldrebe (Clematis vitalba) oder wilder Wein (Vitis vinifera). Der deklarierte Müllplatz zählt ausdrücklich dazu, d. h. der Müllplatz ist ebenfalls mit Rankgewächs zu versehen. Die Einfriedung des Müllplatzes wird auf eine maximale Höhe von 1,60 m begrenzt.

② Hecken
Hier soll die Pflanzung durch Liguster (Ligustrum vulgare) erfolgen. Diese ist halbbimmergrün und bietet somit auch in den Wintermonaten ausreichenden Sichtschutz und ist zudem Bienen- und vogelfreundlich. Alternativ kann die Pflanzung auch mit Hainbuche (Carpinus betulus) oder Weißdorn (Crataegus monogyna) erfolgen.

③ Stauden
Hier sollen standortgerechte Bodendecker gepflanzt werden. In den sonnigen Bereichen ist eine Auswahl folgender Staudenpflanzen zu berücksichtigen: Wiesensalbei (Salvia pratensis), Berg-Flockenblume (Centaurea montana), Blut-Storchschnabel (Geranium sanguineum), Kleines Mädesüß (Filipendula vulgaris), Wilde Malve (Malva sylvestris), in den schattigen Bereichen Waldmeister (Galium odoratum), Lungenkraut (Pulmonaria officinalis), Buschwindröschen (Anemone nemorosa).

④ Stauden oder Hecken
Hier kann alternativ die Pflanzung von Stauden oder aber Hecken erfolgen. Die Bepflanzung der Fläche an der nördlichen Flurstücksgrenze sowie der Fläche zwischen Haus 2 und Haus 3 ist dabei in einem Verhältnis von 70% Stauden und 30% Hecke auszuführen. Die näheren Angaben der jeweiligen Pflanzung sind hierbei den Kategorien 2 bzw. 3 zu entnehmen.

Privatgärten
Die Privatgärten sind außer im Bereich der dargestellten Terrassenflächen dauerhaft zu begrünen oder zu bepflanzen und zu pflegen sowie zu erhalten. Im Rahmen der Gestaltung und der Auswahl der Pflanzen soll darauf geachtet werden, dass diese heimisch, standortgerecht, klimaresilient und Biodiversität fördernd sind.

Angaben zu den Bäumen

Bestandsbäume:

① Kiefer
Die vorhandene Kiefer an der nordöstlichen Flurstücksgrenze ist auf Dauer zu erhalten und die erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind dauerhaft durchzuführen. Ist der Baum abgängig, ist er am selben Standort gleichwertig zu ersetzen. Als Ersatzpflanzung ist ein heimischer, standortgerechter, hochstämmiger Laubbaum: Feldahorn (Acer campestre) oder Hainbuche (Carpinus betulus) mit einem Stammumfang von min. 25 cm (gemessen in 1 m Stammhöhe) zu pflanzen.

② Bergahorn
Der vorhandene Bergahorn im Südosten ist auf Dauer zu erhalten und die erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind dauerhaft durchzuführen. Ist der Baum abgängig, ist er am selben Standort gleichwertig zu ersetzen. Als Ersatzpflanzung ist ein heimischer, standortgerechter, hochstämmiger Laubbaum: Feldahorn (Acer campestre) oder Hainbuche (Carpinus betulus) mit einem Stammumfang von min. 25 cm (gemessen in 1 m Stammhöhe) zu pflanzen.

geplante Baum-Anpflanzungen:

③ Feldahorn oder Hainbuche
An dieser Stelle ist ein heimischer, standortgerechter, hochstämmiger Laubbaum: Feldahorn (Acer campestre) oder Hainbuche (Carpinus betulus) mit einem Stammumfang von min. 25 cm (gemessen in 1 m Stammhöhe) zu pflanzen. Die Anpflanzung ist innerhalb von zwei Pflanzperioden nach Baufertigstellung fachgerecht durchzuführen und dauerhaft zu erhalten. Ist der Baum abgängig, ist er gleichwertig zu ersetzen.

④ Feldahorn oder Hainbuche
An dieser Stelle ist ein heimischer, standortgerechter, hochstämmiger Laubbaum: Feldahorn (Acer campestre) oder Hainbuche (Carpinus betulus) mit einem Stammumfang von min. 25 cm (gemessen in 1 m Stammhöhe) zu pflanzen. Die Anpflanzung ist innerhalb von zwei Pflanzperioden nach Baufertigstellung fachgerecht durchzuführen und dauerhaft zu erhalten. Ist der Baum abgängig, ist er gleichwertig zu ersetzen.

⑤ Feldahorn oder Hainbuche
An dieser Stelle ist ein heimischer, standortgerechter, hochstämmiger Laubbaum: Feldahorn (Acer campestre) oder Hainbuche (Carpinus betulus) mit einem Stammumfang von min. 25 cm (gemessen in 1 m Stammhöhe) zu pflanzen. Die Anpflanzung ist innerhalb von zwei Pflanzperioden nach Baufertigstellung fachgerecht durchzuführen und dauerhaft zu erhalten. Ist der Baum abgängig, ist er gleichwertig zu ersetzen.

Farbgestaltung der Pflasterflächen

Die nachfolgend aufgeführten Farbmuster (inclusive RAL-Nummern) sind bei der Gestaltung der einzelnen Pflasterflächen (Zufahrt, Zuwegungen, Terrassen und Parkplätze) anzuhalten.

1. Pflaster für Zufahrt / Zuwegungen / Terrassen



2. Pflaster für Parkplätze

Farben identisch wie beim Pflaster für Zufahrt / Zuwegungen. Die einzelnen Parkplätze werden an den Seiten mit einer Reihe dunkelgrauer Steine gemäß nachfolgendem Farbmuster abgesetzt.

Zudem sollen die Parkplätze mit dauerhaft begrünten Rasenfugen hergestellt werden. Dies ist ökologisch nachhaltig und fördert zudem die Versickerungsleistung.



Anlage 3 des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung

Begrünungsplan mit den bezifferten Pflanzflächen sowie Angaben zur Aufteilung der Grünflächen und zur Farbgestaltung der Pflasterflächen für Zufahrt, Zuwegungen, Terrassen und Parkplätze

